

Feuerwehr

Merklblatt Feuerwehrpläne



Dieses Merkblatt zeigt die Rahmenbedingungen und notwendigen Verfahrensschritte bis zur Genehmigung eines Feuerwehrplans durch die Feuerwehr Münster.

Für bauliche Anlagen kann aufgrund der besonderen Lage, Art und Nutzung ein Feuerwehrplan baurechtlich gefordert oder aus brandschutztechnischer Sicht erforderlich sein. Diese Forderung entsteht bereits im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens oder einer bauordnungsrechtlichen Anordnung. Er enthält genaue Angaben über Besonderheiten und Risiken auf dem Gelände und in Gebäuden.

Feuerwehrpläne dienen der Feuerwehr als Hilfsmittel zur schnellen Informationsgewinnung und Orientierung an der Einsatzstelle. Sie verkürzen die Entwicklungszeit der Maßnahmen der Gefahrenabwehr und damit den Einsatzerfolg maßgeblich. Weiterhin wird das Risiko der eingesetzten Einsatzkräfte durch das Wissen um besondere Gefahren minimiert.

Feuerwehrpläne für die Verwendung bei der Feuerwehr Münster sind gemäß DIN 14095 in Verbindung mit DIN 14034-6, ASR 1.3 und DIN EN ISO 7010 in der jeweils gültigen Fassung zu erstellen.

Verbindliche Verfahrensschritte und Verantwortungen sind nachfolgend aufgeführt.

1. Erstellung des Feuerwehrplans gemäß DIN 14095

Maßstab

Auf allen Plänen ist eine umlaufende Maßstabsleiste einzuzeichnen. Der Maßstab des Übersichtsplans muss der Größenordnung 10 m, 20 m oder 50 m und bei Geschossplänen 10 m entsprechen. Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend und gut lesbar ist. Kann aufgrund der Ausdehnung des Objektes eine Darstellung von Geschossen nicht auf einer Seite ausgeführt werden, so ist eine Einzelabsprache mit der Brandschutzdienststelle erforderlich. Eine Ausführung des Gitterrasters über den Darstellungen ist nicht umzusetzen.

Ausrichtung

Die Pläne sind so auszurichten, dass die Hauptzufahrt bzw. der Hauptzugang am unteren Rand des Plans liegt. Die Ausrichtung des Umgebungsplans und der Geschosspläne sowie Laufkarten folgt der Ausrichtung des Übersichtsplans. Übersichtspiktogramme auf den Geschossplänen werden lageidentisch ausgerichtet.

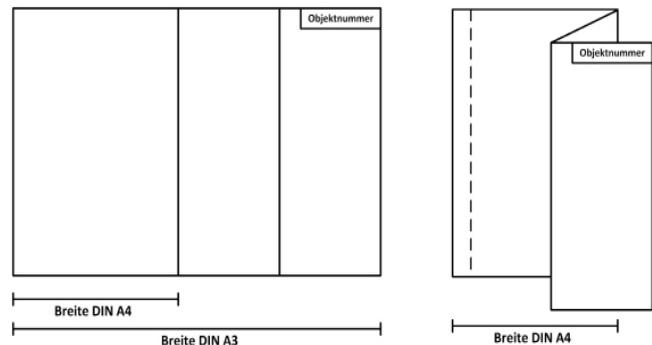
Sortierung

Die Sortierung ergibt sich anhand der DIN 14095, Punkt 5.1 beschriebenen Planbestandteile. Die Geschosspläne sind aufsteigend vom Untergeschoss bis in das letzte Obergeschoss zu sortieren (Beispiel: UG, EG, 1.OG, 2.OG).

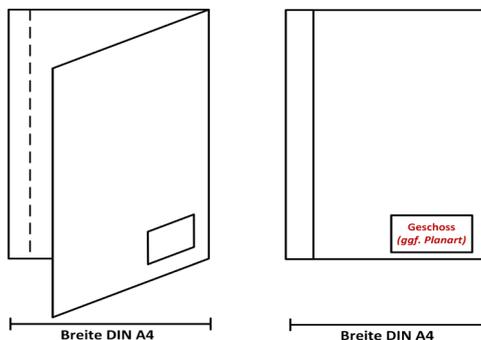
Format

Die Pläne sind in DIN A3 Querformat zu zeichnen. Die Faltung ist gemäß des folgenden Faltmusters auszuführen, angelehnt an die DIN 824. Dabei ist auf einen Heftrand zu achten. Die ausgedruckten Pläne dürfen **nicht** gelocht und/oder laminiert werden. Als Papierqualität ist ein wasser- und reißfestes Synthetik-Material mit einer Stärke von bis zu 145 µm verwenden.

Faltmuster bis 20 Seiten



Faltmuster bei größer gleich 20 Seiten



Bei der Faltung größer gleich 20 Seiten ist auf der eingefalteten Seite das dargestellte Geschoss oder die Art des Plans anzugeben.

2. Ergänzende textliche Erläuterungen

Ergänzende Angaben zu Feuerwehrplänen gemäß DIN 14095 Ziffer 5.3 sind in DIN A4 beizufügen.

3. Ergänzende Pläne und Sonderpläne

Sonderpläne sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Hierzu zählen beispielsweise:

- Pläne für Rauch- und Wärmeabzüge (RWA)
- Löschwasserversorgungsplan
- Löschwasserrückhaltung- / Abwasserpläne
- Pläne der Absperrbereiche für CO₂-Löschanlagen
- Detailpläne
- Gefahrstoffkataster
- Umgebungsplan
- Pläne für den Kulturgutschutz
- georeferenzierte Darstellung des Feuerwehrplans gemäß DIN/TR des vfdb Referat 7

4. Verantwortung, Fortschreibung und fortlaufende Prüfung

Die inhaltliche Richtigkeit des Feuerwehrplanes ist durch die Objektbetreiber oder durch die beauftragten Planersteller zu gewährleisten. Die Aktualität der Ansprechpartner im Einsatzfall ist wesentlich. Feuerwehrpläne sind nach baulichen Änderungen, Nutzungsänderungen und Änderungen der brandschutztechnischen Einrichtungen unaufgefordert vom Betreiber zu aktualisieren und der Feuerwehr zur erneuten Prüfung vorzulegen. Die Änderungen sind zu kennzeichnen und gesondert zu beschreiben.

Der Betreiber der baulichen Anlage hat den Feuerwehrplan mindestens alle zwei Jahre von einer fachkundigen Person auf Aktualität prüfen zu lassen.

5. Einreichen der Feuerwehrpläne und Prüfung durch die Brandschutzdienststelle

Fertiggestellte Feuerwehrpläne sind zur Freigabe digital im PDF-Dateiformat an die Brandschutzdienststelle der Feuerwehr Münster an

Feuerwehrplan@stadt-muenster.de

zu senden. Ist die Versendung aufgrund der Dateigröße nicht möglich, so ist ein geeigneter, sicherer Cloud-Service zu nutzen. Es ist ein Kontakt für die Rückmeldung nach der erfolgten Prüfung anzugeben. Gedruckte Feuerwehrpläne werden erst nach einer Freigabe der digitalen Datei durch die Feuerwehr angenommen.

Durch die Brandschutzdienststelle erfolgt eine Prüfung der Plausibilität und Anwendbarkeit. Es erfolgt **keine** Prüfung der Inhalte und Informationen.

6. Freigabe und Einreichen der finalisierten Feuerwehrpläne

Nach der schriftlichen Freigabe können die gedruckten Feuerwehrpläne in vierfacher Ausfertigung eingereicht werden. Diese sind an

Stadt Münster - Feuerwehr

Brandschutzdienststelle

York-Ring 25

48159 Münster

zu senden. Weiterhin sind die finalisierten Pläne digital an die unter Punkt 5 genannte Adresse zu senden. Dabei ist der folgende Betreff zu verwenden:

„Übersendung freigegebener Feuerwehrpläne <Objektnummer> <Anschrift>“

Eine Erklärung des Planerstellenden gemäß des anliegenden Musters ist ebenfalls beizufügen.

Impressum:

Feuerwehr Münster

feuerwehr@stadt-muenster.de

Juni 2025

Ersteller des Feuerwehrplans

(Firma, Name, Adresse, Erreichbarkeit)

Objekt

(Name, Adresse)

BMA-Nummer: _____

(wenn vorhanden)

Als verantwortlicher Fachplaner für die Erstellung von Feuerwehrplänen gem. DIN 14095 in Verbindung mit DIN 14034-6, ASR 1.3 und DIN EN ISO 7010 in der jeweils gültigen Fassung bestätige ich hiermit, dass die von mir eingereichten Feuerwehrpläne dem aktuellen Stand der Bauausführung entsprechen und inhaltlich korrekt ausgeführt sind.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift